

Magolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Dienstag den 3. Februar 1852.

Oberamt Magold.

Nachstehender Erlaß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Ortsvorsteher werden beauftragt, von dem etwaigen Erscheinen der in dem Erlaß erwähnten Schafs-Krankheit sogleich Anzeige beher zu machen.

Magold, den 31. Jan. 1852.

Königliches Oberamt.
Briebekink.

Die Centralstelle für Landwirthschaft an das K. Oberamt und den landwirthschaftl. Bezirks-Verein zu Magold.

In Folge der vorderrschend nassen Winterang sind seit dem verfloffenen Sommer die Schafwaiden mehr oder weniger versumpft und haben dadurch eine die Gesundheit der Thiere gefährdende Beschaffenheit angenommen, welche insbesondere den Ausbruch der Häule (Wassersucht in Verbindung mit der Egel-Krankheit) unter den Schafen in weitem Umfang befürchten läßt. Bereits ist diese Krankheit unter den Schafheerden der Oberamts-Bezirke Göppingen und Kirchheim aufgetreten und zwar in einer Heftigkeit und Ausdehnung, daß die Heerden-Besitzer mit den empfindlichsten Verlusten an ihrem Vermögen, der ganze landwirthschaftliche Betrieb aber mit großen Ausfällen an der Gesamt-Produktion von Wolle und Fleisch und zugleich an Pflanz und Dünger, dessen Abmangel noch weiter hinaus störend auf die künftigen Erndten einwirken müßte, bedroht sind.

Für die Beurtheilung des Umfangs dieser Verluste mag als Anhaltspunkt dienen, daß der Schaafstand des Oberamts Göppingen dormalen 50,000 Stücke, der des Oberamts Kirchheim 38,000 Stücke beträgt, und daß die in diesen beiden Bezirken bis jetzt schon eingetretenen Verluste auf mindestens $\frac{1}{4}$ obigen Bestandes angeschlagen werden, daß jedoch in man-

cher, seither vorzugsweise mit der Schafzucht beschäftigten Gemeinde wörtlich sich gar keine Schafe mehr befinden, weil man im ersten Schrecken ganze Heerden, ohne Rücksicht auf leicheres oder schwereres Erkranken der Thiere und ohne vorgängigen Versuch eines Heilverfahrens, ja meist sogar ohne eine Auscheidung der gesunden von den kranken Thieren zum Schlachten verkaufte, und zwar zu Preisen, die den Werth der Felle in der Regel nur um sehr Weniges überstiegen und die daher, wenn sich ein Heilungs-Versuch auch fruchtlos gezeigt hätte, immer noch zu erzielen gewesen wären. Häufig ging man in der Bestürzung so weit, hochwichtige Mutterthiere, ohne die nächstvorstehende Zeit des Lammens abzuwarten, so wie säugende Schafe sammt den Lämmern zu veräußern.

In den beiden benannten Bezirken sind nun zwar bereits Einleitungen getroffen, um einer ferneren Verschleuderung der von der Krankheit nicht oder nur in milderem Grade ergriffenen Thiere vorzubeugen. Auch ist daselbst in Absicht auf das einzuschlagende Heilverfahren von dem k. Medizinal-Kollegium das Erforderliche vorgeschrieben worden. Da jedoch auch andere Bezirke mehr oder weniger mit der Krankheit bedroht sind, so wollen wir sämtliche Oberämter und landwirthschaftliche Bezirksvereine auf die den Schäferbesitzern drohenden Gefahren aufmerksam machen und sie dringend eruchen, die Schafhalter zu sorgfältigster Beobachtung und Behandlung ihrer Heerden zu veranlassen — sie mit den zweckmäßigsten Vorbeugungsmitteln bekannt zu machen und sie zugleich zu bestimmen, im Fall bedrohlicher Anzeigen ihre Heerden alsbald durch einen tüchtigen Thierarzt untersuchen zu lassen, nach seinem Rath die nur leicht erkrankten von den schwerer erkrankten Thieren zu trennen und nur

diese letzteren zu verkaufen, jene aber einem zweckmäßigen Heilverfahren zu unterwerfen, das, wenn die Krankheit nicht schon allzuweit vorgeschritten ist, gewiß in vielen Fällen noch von dem gewünschten Erfolge begleitet seyn wird.

Die Kennzeichen der Krankheit und ihr Verlauf sind so bekannt, daß wir Näheres darüber anzuführen nicht für nöthig erachten. Was ihre Heilung betrifft, so hat das k. Medizinal-Kollegium schon im Jahre 1846, wo die Krankheit ebenfalls im Lande herrschte, eine Anleitung veröffentlicht (Reg.-Bl. von 1846, S. 277), die von dem genannten Kollegium auch jetzt noch empfohlen wird und die wir daher dem gegenwärtigen Erlaß als Nachtrag beifügen. Bei der Behandlung sämmtlicher Heerden halten wir für dringend nöthig, daß sie, bis die Gefahr vorüber ist, nicht auf der Weide, sondern im Stall mit gesundem Heu, Stroh, Kleeha unter Beifügung einer kleineren Gabe (wo möglich gerötheter) Gerste oder Habers mit Zusatz von Wachholdermehl oder Dfenruß ernährt, und daß sie nur mit frischem reinem Wasser getränkt werden, daß man das Zusammensperren der eiben in engen dumpfen Ställen vermeide und sowohl diese fortwährend mit frischer Luft versehe, als auch der Herde täglich mehrmals Bewegung in der frischen Luft, jedoch, wie bereits bemerkt, mit Vermeidung des Weidens, insbesondere bei nassem Wetter, verschaffe.

Wird durch die angewandten Mittel die Krankheit, welche übrigens keineswegs ansteckend ist, auch nicht überall und nicht bei allen der Behandlung unterworfenen Thieren getheilt, so ist es schon ein Gewinn, wenn bei erkrankten Mutterthieren wenigstens die Lämmer erhalten werden und wenn überhaupt der Verkauf der unheilbaren Thiere nicht gleichzeitig

l. d.
Kadpfleger, nun-
er Guntber,
in der Nacht
nsel befindlichen
Hand 12 Stücke
umgehauen, was
fügen veröffent-
Gemeinderath zu
ers eine Belob-
fr. unter Ver-
ens des Anbrin-
ndekasse ausge-
er bemerkt wird,
ndedienern aus
schädigungen von
ht werden wer-

852.
Gemeinderath.

er g.
er kauf.
feiertag,
Februar,
 $\frac{1}{2}$ Ubr,
e daber zwei
pferde, Braunen,
t groß, 15 und
e alt, noch sehr
und zum Reiten
t geeignet, im
erden.

a d,
Magold.

Verkauf.
e verkauft am
iertag,
1 Ubr,
alle Arten aus-
t.
852.

u n st, Wagner.

b.
d Gries

ei
nn Wehrl.

letzte Preise.

In Tübingen:
4 B. Kernendr. 187
Wef 5 2. 3 C. 1.
Dackfleisch 8.
Rindfleisch 8.
Kalbfleisch 5.
Schw. adgez. 8.
unabgez. 8.
In Calw:
4 B. Kernendr. 167.
Wef 5 2. 1 C. 1.
Dackfleisch 8.
Rindfleisch 8.
Kalbfleisch 5.
Schw. adgez. 8.
unabgez. 8.



und so rasch zu erfolgen braucht, daß dadurch die Preise des Fleisches allzusehr herabgedrückt werden. Würde Vexteres im Fall eines unvermeidlichen gleichzeitigen Schlachtens einer größeren Anzahl von Schafen zweckmäßig eingesalzen oder geräuchert, so läge hierin ein weiteres Mittel, nicht nur den Absatz oder die anderweitige nützliche Verwendung zu erleichtern, sondern auch die Qualität des Fleisches zu verbessern und zugleich für die gegenwärtige Zeit des Mangels ein länger haltbares Nahrungsmittel zu gewinnen.

Was die in der Belehrung des K. Medizinalkollegiums empfohlenen Arzneimittel betrifft, so dürfte bei den unter Umständen erforderlichen größeren Quantitäten dieser Stoffe zu versuchen seyn, mit den betreffenden Gewerbeinhabern Abrede über deren billige Abgabe an die Schafhalter zu vermitteln.

Sollten die Schafbeerden des jenseitigen Bezirkes von der fraglichen Krankheit in bedeutenderem Umfange heimgesucht werden, so wäre es uns erwünscht, wenn das K. Oberamt und der Bezirksverein uns darüber Nachricht geben würden, unbeschadet der Berichte, welche das K. Oberamt über die medizinisch-polizeilichen Beziehungen an die Medizinalbehörde zu erstatten hat.

Schließlich fügen wir bei, daß für den Rindvrednand in Absicht auf Fütterung und Pflege eine höhere Aufmerksamkeit gleichfalls geboten ist, da von dem vielfach schlecht eingebrachten, meist gebaltlosen und manchmal sogar nachtheiligen Futter die Entstehung ähnlicher Krankheiten auch beim Rindvieh nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt, wie der Sektionsfund bei einigen in der letzten Zeit geschlachteten Rindern gezeigt hat.

Womit etc.

Stuttgart, den 2. Januar 1851.

Sautter. Hochsteiner.

Auszug aus der Bekanntmachung des K. Medizinal-Kollegiums vom 16. Sept. 1846 betreffend die Belehrung der Schafhalter über die Behandlung wassersüchtiger (nasser) Schafe.

Es ist jedem Schafhalter anzurathen, sein Thier von Zeit zu Zeit besichtigen zu lassen. Dabei ist vorzüglich auf die blaße glanzlose Haut zu sehen, welche sich bei den bereits erkrankten oder krank werdenden vorfindet. Erfahrungen bei Tausenden solcher Wassersüchtigen haben darge-

than, daß, wenn nicht schon bedeutende den Tod bedingende Veränderungen in den Eingeweiden eingetreten sind, gänzliche Heilung auf gehörigen Gebrauch folgenden Pulvers erfolgte und selbst bei den reitungslosen häufig ein solcher Zustand herbeigeführt wurde, welche noch die bessere Venüzung derselben zuließ.

Gepulverte Eichenrinde, gepulverte Enzianwurzel, gepulverte Waidwurz, gepulverte Wacholderbeere von jedem zwei Pfund, Eisenvitriol ein Pfund, Kochsalz sieben Pfund. Alles sorgfältig unter einander gemischt und den der Krankheit Verdächtigen so oft und so viel in den Salztrögen gegeben, als sie nehmen mögen, und so lange, bis sich wieder die gehörige Röthe der Haut eingefunden hat; den bestimmt frankten Erwachsenen gebe man Morgens und Abends ein Quentlein davon eben so lange ein und vermeide jedesmal einige Stunden darauf Gelegenheit zum Wassergenuss.

Oberamt Nagold.

In Gemäßheit des §. 39 der Instruktion zum Kriegsdienst-Gesetz werden die Orts-Vorsteher hienit aufgefordert, in ihren Gemeinden bekannt zu machen, daß die Loosziehung der Militärpflichtigen am

Montag dem 1. März d. J.,

und die Musterung am

Montag dem 15. desselben

Monats

auf dem hiesigen Rathhaus stattfinden, daß beide Verhandlungen, bei welchen sich sämtliche Orts-Vorsteher einzufinden haben,

je Morgens 8 Uhr

ihren Anfang nehmen werden, und daß bei letzterer auch diejenigen Militärpflichtigen zu erscheinen haben, die bei der Musterung des vorigen Jahres zu der heurigen verwiesen wurden.

Zugleich ist bekannt zu machen, daß der Bezirks-Rekrutierungsrat am Tage der Loosziehung seine erste Sitzung halten werde, und daß etwaige Verhinderungs-Ansprüche so weit nicht schon geschehen, noch vor diesem Tage bei Oberamt geltend zu machen und mit den erforderlichen Beweis-Urkunden zu belegen seyen.

Nach haben die Orts-Vorsteher die im Staats-Anzeiger No. 23 erscheinende Vorladung des Oberrekrutierungs-Raths vom 26. d. Mis. zu veröffentlichen und Eröffnungs-Urkunden von denjenigen Militärpflichtigen, welche

sich in ihrer Heimath aufhalten, am nächsten Vortage an das Oberamt einzulenden, von den übrigen aber den Aufenthalts-Ort möglichst bestimmt anzuzeigen, damit diese von hier aus vorgeladen werden können.

Die Militärpflichtigen sind anzuweisen, rein gewaschen und mit reiner Wäsche vor der Musterungs-Kommission zu erscheinen.

Zugleich werden die Orts-Vorsteher angewiesen, hieher anzuzeigen, welche Militärpflichtige den Ausdigungszug noch nicht abgelegt haben.

Nagold, den 31. Januar 1852.

Königliches Oberamt.

Wiebbekink.

Oberamtsgericht Freudenstadt. Anforderung an Eigenthümer muthmaßlich gestohlener Waaren.

In dem Hause des schon mehrfach bestraften Här, Friedrich, Webers von Erzgrub, fanden sich nachbeschriebene Gegenstände vor, die ohne Zweifel entweder von diesem oder seiner Familie, namentlich seiner Ehefrau, der ebenfalls schon bestraften Beronika Här, gestohlen worden sind, nemlich:

Eine Taschenuhr mit tombaknem Gehäuse, weißem Zifferblatt und römischen Zahlen, das Gehäuse scheint früher einmal vergoldet gewesen zu seyn, 64 Stücke feine Stricknadeln, fünf neue blechene Löffel, 10 Stücke ungebrauchte Gabeln mit schwarzem Hest, ein neues Messer, ebenfalls mit schwarzem Hest, zwei große Ketten, eine à 4 fl. mit E. K. bezeichnet, die andere, kürzere ohne Zeichen, à 3 fl., drei Scheiden ohne Zeichen, ein Ruchenrädchen, eine messingene kleine Glocke, ein Duzend feine messingene Wamsknöpfe, 1 1/2 Duzend ordinäre dito, 1 1/2 Duzend blaue Glasknöpfe an Westen je auf Rärtchen aufgesteift, mehrere Stücke grün- und rothlackte Pleistitte, ein Bund harte Schreibfedern, ein feiner elfenbeinerner Haarkamm, drei neue Eulpfappen von braunem Tuch ohne Zeichen, eine schon getragene Mütze von feinem braunem Tuch, Zeichen auf dem Boden: D bois a Paris, zwei ganz neue Filzbüte mit breitem Rand, kurzem Kopf und rottheinernen Futter, ein grober, schwarz gefärbter, aber noch neuer Manns-Stroubout, im Boden ein Bild, die Eberjagd in Afrika vorstellend, ein paar neue wollene Kinderwinterschub, vier paar wollene Strümpfe, neu, sehr groß, drei Paar blaue, ein Paar graue,

Ferner baumwollene gestreift, blauschwarze 1 1/2 Ellen weiß und feiner:

Salz halbbau von Seide und blaue den 8 He rotben u carrirt, Frauenbau Bandbau dern, 2 C bänder, baumwoll blaueidei ner Weite und gelb ein Rest len, a 2 wollenes schwarz Ellen sch 9 Ellen Barthei, 2 1/2 Ellen sundweiz schwarz 1/2 Elle wei, 3 Ellen n rothgeste und wei: sches, Pfund 2 weis m Pfund neue K gespren Mittel für derkleid zwei W der a Wollen schwarz ein D schwarz ein zye weiße ner Pfe lenleder weg em neuer schirm.

Der sind dr Die der Eb all, t

auffhalten, am
g an das Ober-
on den übrigen
- Ort möglichst
damit diese von
werden können.
igen sind anzu-
n und mit reiner
Ausrüstungs-Kom-
e Dis-Vorsteher
zuzeigen, welche
Huldigungs-Fid
aben.
Januar 1852.
des Obe-amt.
ebbekink.

Freudenstadt. an Eigenthüm- b gestohlener en.

schon mehrfach
rich, Webers von
nachbeschriebene
ie ohne Zweifel
oder seiner Kä-
ner Ehefrau, der
trafen Beronika
sind, nemlich:
tombakernem Ge-
tblatt und römi-
häuser scheint frü-
gewesen zu seyn,
nadeln, fünf neue
stücke ungebrauch-
n Hest, ein neues
t schwarze Hest,
eine à 4 fl. mit
andere, fürzere
l., drei Scheiden
Kuchnrädchen,
e Glocke, ein Da-
ne Wamsknöpfe,
e ditto, 1/2 Du-
öpfe an Westen
gebesiter, mehrere
rottblaue Plei-
ke Schreibfedern,
erner Haarkamm,
en von braunem
eine schon getra-
m braunem Tuch,
oden: D bois a
neue Filzbüte mit
m Kopf und roth-
grober, schwarz-
neuer Manns-
in Bild, die Eber-
stellend, ein paar
winterschube, vier
mpfe, neu, sehr
e, ein Paar graue,

Ferner Hosenzeuge: vier Ellen
baumwollener, schwarzbraun und blau
gestreift, à 30-34 fr., 2 1/2 Ellen
blauschwarzer Sommerbuckskin à 36 fr.,
1 1/2 Ellen baumwollener Zeug, braun,
weiß und blau gestreift, à 24 fr.,
feiner:

Halbtücher, ein liso, halbwoollen,
halbbaumwollenes Halbrüchle, ein ditto
von Seide, veschenblau mit hochrothem
und blauem Lauf, ein elegantes, sei-
denes Herrenhalbtuch, schwarz, mit
rothen und weißen Streifen, groß
carriert, ein großes schwarzseidenes
Frauenhalbtuch, 4 Stücke sogenannte
Bandhäuben mit langen seidenen Ban-
dern, 2 Ellen schwarzseidene Häuben-
bänder, 1 3/4 Ellen halbseidene, halb-
baumwollene ditto, 1 3/4 Ellen hell-
blauseidene ditto, 2 Stücke Tuch zu et-
ner Weste à 1 fl. 30 fr., das eine schwarz
und gelb gesprengt, das andere blau,
ein Rest russisch-grünes Tuch 1 3/4 El-
len, à 2 fl., ein Stück schwarz-baum-
wollenes Tuch 5 1/4 Ellen, 9 1/2 Ellen
schwarz-weißgestreifter Barchet, 2 3/4
Ellen schwarzer, gefärbter Barchet,
9 Ellen schwarzer, weißgestreifter
Barchet, 5 Ellen schwarzer Viber,
2 1/2 Ellen Futterbarchet, 1/2 Elle Ge-
sundheitsflanell, 2 1/2 Ellen gedruckter,
schwarz und blau carriert Wollenzug,
1/2 Elle roth- und weißgestreifter Bar-
chet, 3 Stücke Baumwollenzug, 1 1/2
Ellen weiß-, 3/4 Ellen blau, weiß,
rothgestreiftes löschenes Zeug, ein roth-
und weißgestreiftes Sacktuch, 1/4 Pfund
weißes, ganz feines Wollgarn, per
Pfund 2 fl. 12 fr., 1/4 Pfund schwarz und
weiß melirtes Baumwollengarn, 1/4
Pfund wollenes Maschensgarn, drei
neue Kinderschuhe, weiß und braun
gesprengt, drei fast neue tuchene Ober-
kittel für Weiber, drei ganze Wei-
berkleider von dunkelbraunem Tuch,
zwei Weiberhüte, der eine von grün,
der andere von braun geschlagenem
Wollenzug, ein Weiberrock von
schwarzgefärbtem Baumwollen-Zeug,
ein Oberkittel von grün, roth und
schwarz gesprengtem Baumwollenzug,
ein züener Weiberkittel, schwarz mit
weißen Punkten, ein alter weißwolle-
ner Pferdesteppich, vier Stückden Sob-
lenleder, ohne Zweifel vom Trocknen
weg entwendet, à 1 fl. 45 fr. werth, ein
neuer blauer baumwollener Regen-
schirm.

Der Entwendung dieser Gegenstände
sind dringend verdächtig:

Die hier verhafteten Eheleute Här;
der Ehemann Friedrich Här, 44 Jahre
alt, ist von großer hagerer Statur,

bleichem langem Gesicht, und trägt
gewöhnlich einen dunkelrothen Rock
mit Messing-Knöpfen. Die Ehefrau
Beronika Här, 55 Jahre alt, ist un-
tersezierter Gestalt, hat dunfle Augen
und ein kurzes, rundes, bleiches Ge-
sicht. Beide sollen auf allen Märkten
in der Umgegend, oft in Beglei-
tung mehrerer Kinder sich verum-
getrieben, und mit diesen behandelt
haben. Dief wird hiemit für die
Eigenthümer obiger Gegenstände mit
dem Bemerkten bekannt gemacht, daß
sie, oder auch Dritte, alsbald dem die-
sen oder dem ihnen nächstliegenden
Oberamtsgerichte Anzeige zu machen
haben.

Mehrere der bezeichneten Gegen-
stände, z. B. das Leder, sind ohne
Zweifel auf den Märkten in Alten-
staig im verfloffenen Jahre gestohlen
worden.

Königliches Oberamtsgericht. Sommer, A. B.

Vorstehendes wird hiermit auf Re-
quisition des K. Oberamtsgerichts
Freudenstadt öffentlich bekannt gemacht.
Nagold, den 2. Februar 1852.
Oberamtsrichter v. Rom.

Forstamt Altenstaig.

Resier Pfalzgrafenweiler.

Solz-Verkauf.

Von dem dießjährigen Schlag-
und Scheidholz-Erzeugniß werden am
Freitag und Samstag

dem 13. und 14. Februar d. J.,
je von Morgens 9 Uhr an,

in Rätterbronn versteigert werden:

1) in der Ebene, Schlag:

493 Stämme tannenes Langholz,
19 Stücke tannene Säglöße,
21 Klafter tannene Scheiter,
6 1/2 Klafter tannene Prügel,
1000 Stücke tannene ungebundene
Nischwellen;

2) daselbst (Scheidholz):

10 Stämme tannenes Langholz,
1 1/4 Klafter buchene Scheiter,
1/2 Klafter buchene Prügel,
1/4 Klafter tannene Scheiter;

3) im Eschenriet, Scheidholz:

98 Stämme tannenes Langholz,
12 Stücke tannene Säglöße,
9 3/4 Klafter buchene Scheiter,
1 3/4 Klafter buchene Prügel,
4 1/2 Klafter tannene Scheiter,
1/2 Klafter tannene Prügel;

4) in der Friedenbütte:

10 Stücke sehr starkes buchenes
Nagholz,
7 Stämme tannenes Langholz,
3 Stücke tannene Säglöße,

12 Klafter buchene Scheiter,

9 Klafter buchene Prügel,

1 Klafter tannene Scheiter,

1 1/4 Klafter tannene Prügel,

113 Stücke buchene Wellen;

5) in der Bengelbruck,
Scheidholz:

224 Stämme tannenes Langholz,

1/2 Klafter buchene Scheiter,

7 1/4 Klafter tannene Scheiter,

5 Klafter tannene Prügel,

2 3/4 Klafter tannene Rinde;

6) Scheidholz im Reutplah Kä-
berdrönerweg, Friedenbütte,
Steinadertuch und Herr-
gottsbühl:

24 Stücke buchenes Nagholz,

242 Stämme tannenes Langholz,

71 Stücke tannene Säglöße,

36 Stücke tannene Hagstangen,

11 Klafter buchene Scheiter,

8 7/8 Klafter buchene Prügel,

23 Klafter tannene Scheiter,

16 3/4 Klafter tannene Prügel,

1/4 Klafter Nisch-Prügel,

60 Stücke tannene Wellen.

Am ersten Tage kommt das Lang-
Klog- und Klein-Nagholz und am
zweiten Tage das Brennholz zur Ver-
steigerung.

Unter dem Langholz befinden sich
192 Stämme in erster Preis-Klasse,
größtentheils Holländerholz von 60 bis
90 Schuh Länge, und wollen die
Dis-Vorsteher den Verkauf recht-
zeitig und zureichend ihren Angehöri-
gen bekannt machen lassen.

Altenstaig, den 28. Januar 1852.

Königliches Forstamt.
Grüninger.

Haiterbach,

Oberamts Nagold.

Langholz-Verkauf.

Aus den hiesigen Stadt-Waldun-
gen werden am

Donnerstag dem 5. Febr. d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

327 Stämme Langholz
schöner Qualität, vom 60er
aufwärts, im öffentlichen
Aufsteich gegen baare Bezahlung ver-
kauft werden, wozu man die Liebha-
ber hiemit höflich einladet.

Den 26. Januar 1852.

Gemeinderath.

Hornberg,

Oberamts Calw.

Hopfenstangen-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde hat in ihren
Waldungen 1000 Stücke
Hopfenstangen von 25 bis
30 Schuh Länge und 625

Stücke unter 25 Schuh Länge, hauen lassen, welche am

Samstag dem 7. Februar, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu man die Liebhaber einladet. Die Herren Ortsvorsteher werden um die Bekanntmachung ersucht.

Den 29. Januar 1852.

Schultheiß Kübler.

Hornberg,

Oberamts Calw.

Solz-Verkauf.

Die Theilhaber an den hier aus- geschiedenen Waldungen haben 240 Stücke Langholz vom 60r abwärts,

hauen lassen, welches durch Aufmachen der Grenzen erzeugt worden ist, und die Gemeinde hat aus ihren Waldungen 134 Stücke Langholz, worunter sich vieles zu Sägholz eignet, hauen lassen, beide Parthien werden nun am

Dienstag dem 10. Februar,

Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu man die Liebhaber einladet, und die Herren Ortsvorsteher um die Bekanntmachung ersucht.

Den 29. Januar 1852.

Aus Auftrag:

Schultheiß Kübler.

Schietingen,

Oberamts Nagold.

Aufforderung.

Die ledige Waldburga Häuser von Schietingen will mit ihren vier unehelichen Kindern nach Amerika auswandern. Diejenigen, welche eine Forderung an die ic. Häuser zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Unterzeichneten

binnen 10 Tagen

anzuzeigen, wobei bemerkt wird, daß obige Personen auf Kosten der Gemeinde befördert werden, und solche keine Bürgschaft zu leisten vermögen.

Den 1. Februar 1852.

Schultheißen-Amt.

Gutekunst.

Hohdorf,

Oberamts Horb.

Aufforderung.

Georg Friedrich Frank, Defer, und Joachim Walz, Steinbauer, beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden nun alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu

binnen 10 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, wobei aber zum Voraus bemerkt wird, daß bei Forderungen keine Zahlungsbüße geleistet werden kann, weil die Auswanderer lediglich kein Vermögen besitzen und auf Kosten der Gemeinde speidirt werden.

Den 1. Februar 1852.

Schultheißenamt.

K a g.

N a g o l d.

Zunftversammlungen.

Im Auftrage des Königl. Oberamts wird am kommenden

Samstag dem 7. Februar

die Zunftversammlung der Küfer und Kübler und

am Dienstag dem 10. Februar d. J. die der Schreiner bei der Na-

golder Lade

je Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus stattfinden.

Die verehrlichen Ortsvorstände werden deshalb ersucht, Vorstehendes ten in ihren Gemeinden befindlichen Meistern mit dem Bemerkten zu eröffnen, daß sie bei Vermeidung einer Ungehorsams-Strafe von Einem Gulden zu der bezeichneten Zeit bei der Zunftversammlung entweder persönlich erscheinen und an der Verhandlung Theil nehmen, oder aber, wenn sie am persönlichen Erscheinen durch rechtsgültigen Grund verhindert sind, einen von dem Ortsvorstand beglaubigten Stimmzettel über die Wahl der Zunftvorsteher noch vor dem Schluß der Versammlung dem Unterzeichneten einzuweisen haben.

Um Eröffnungsbekunden wird gebeten.

Den 31. Januar 1852.

Obrmann der Zünfte:

Stadtschultheiß Engel.

N a g o l d.

Schreiner-Handwerkszeug zu verkaufen.

Unterzeichneter hat einen zweifachen vollständigen noch ganz neuen Werkzeug zu verkaufen. Liebhaber können solchen täglich einsehen bei

J. Gottlieb Maier,

Schreinermeister.

Pfalzgrafenweiler.

Für Auswanderer nach Amerika.

Nach allen Orten jede Woche die billigste und sicherste Gelegenheit mit Dampf- und Segelschiffen bei Gutekunst, Kaufmann, Agentur der längst allg. mein bekann- und mit 10,000 fl. Caution gesicherte Beförderungs-



B e r n e d,

Oberamts Nagold.

Dritter

Liegenschafts-Verkauf.

Am Montag dem 16. Febr. d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

wird die in No. 1 dieses Blattes beschriebene Liegenschaft der verstorbenen Joh. Göh'schen Ehe-



leute dabier zum wiederholten Verkauf gebracht, die Kaufs Liebhaber werden zur benannten Zeit auf das hiesige Rathhaus eingeladen.

Den 31. Januar 1852.

Waisengericht.

Vorstand Brenner.

Unterjettingen,

Oberamts Herrenberg.

Fabrniß-Auktion.

Am Freitag dem 6. Februar 1852,

von Morgens 8 Uhr an,

findet in dem Hause des Martin

Wilhelm

eine Fabrniß-

Auktion statt,

bei der gegen

baare Zah-

lung im öffentlichen Aufstreich zum

Verkauf kommen:

etwa 1200 Center Heu und Dehm,

ungefähr 2000 Bund

verschiedenes Stroh,

etwa 300 Büscheln un-

gedroschene Wicken und Haber,

und wenn die Zeit noch übrig

ist,

allerlei Mobilien.

Zu diesem Verkauf werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß baare Bezahlung geleistet werden muß.

Den 30. Januar 1852.

Pfleger des Rindes des

Martin Wilhelm:

Johann Nikolaus Strohaber.

N a g o l d.

Gute Kartoffeln sind zu haben,

wo, sagt

G. Kaiser.

N a g o l d.

Gute Korbbsen bei

Kaufmann Pfeiderer.